

Ercheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gefaltene Pettzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 14 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 7. April 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Verhandlungen über die Teuerungszulage in der Portefeuille-, Reiseartikel-Industrie. — Korrespondenzen. — Soziales. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 9. bis 15. April 1916 ist der 15. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Verhandlungen über die Teuerungszulage in der Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie.

In zwei kurzen Berichten haben wir bereits das Endergebnis der Verhandlungen bezüglich der Teuerungszulage in der Portefeuille-, Reiseartikel- und Galanteriewarenindustrie mitgeteilt, ohne auf die gepflogenen Zentral- und Lokalverhandlungen einzugehen. Besonders das Verhalten der Offenbacher-Frankfurter Fabrikantenvereinigung verdient vor aller Öffentlichkeit hervorgehoben zu werden, um allen rechtlich Denkenden zu zeigen, wie trotz des Krieges mit all seinen Leiden und Opfern es noch Menschen gibt, die eher allen Gefahren wirtschaftlicher Anruhen im Gewerbe trogen wollen, als den Arbeitern weitmöglichst entgegenzukommen, um ihnen das Durchhalten ein wenig zu erleichtern. Doch wir wollen nicht vorgreifen.

Bekanntlich ist der Sitz der Vereinigung deutscher Lederwarenindustrieller in Offenbach a. M., dessen Vorstand zumeist nur Herren vom dortigen Industriegebiet angehören. Seit elf Jahren wurden die Tarifverträge bzw. Kündigung und Erneuerung derselben durch zentrale Verhandlungen eingeleitet und hier Richtlinien geschaffen, die für örtliche Abmachungen maßgebend waren. Auf Grund dieser Gepflogenheit hat auch die Zentraltarifkommission für die Lederwarenbranche den Versuch gemacht, wiederum durch zentrale Verhandlungen eine Verständigung über die Verlängerung der Tarife in Berlin, Freiberg i. S., Offenbach-Frankfurt und Stuttgart herbeizuführen, unter der Voraussetzung, daß den Arbeitern und Arbeiterinnen eine rechtsverbindliche Teuerungszulage gewährt wird, und die Arbeitgeber die Verpflichtung übernehmen, ihre Heimarbeit und Zwischenmeister anzuhaltend, daß auch sie ihren Hilfskräften die zu vereinbarenden Zuschläge zahlen. Es hat schwer gehalten, den Vorstand der Fabrikantenvereinigung von der Notwendigkeit zentraler Verhandlungen zu überzeugen. Der diesbezügliche Briefwechsel währte von Ende Dezember 1915 bis in den März 1916 hinein, mit dem Ergebnis, daß die Verhandlungen auf den 16. März in Frankfurt a. M. im Hotel Union festgesetzt wurden.

Betreten waren die Unternehmer durch den Ausschuß des Verbandes deutscher Lederwarenindustrieller und Arbeitgeber aus Berlin, Offenbach, Frankfurt, Nürnberg und Stuttgart, die Arbeiter durch die Vertreter der drei in Betracht kommenden Gewerkschaften, und zwar unser Verband durch die

Kollegen Blum, Hauptmann und Weinschild-Berlin, Höf und Wurm-Offenbach, Lig-Stuttgart, Schramm-Nürnberg, der Buchbinderverband für die Galanterie- und Albumbranche durch den Vorsitzenden Lloth, Würzberger und Sauer-Berlin; der christliche Lederarbeiterverband durch Rienecker-Frankfurt am Main und Absmeier-Offenbach.

Den Vorsitz führten die Herren Rahn und Blum. In einer einstündigen Rede begründete Weinschild den Entwurf für die zu treffende Vereinbarung, insbesondere wünschte er, daß die Fabrikanten eine gewisse Garantie für die Durchführung der Bestimmungen in den Heimarbeiters- und Zwischenmeisterbetrieben übernehmen.

Im Verlauf der Verhandlungen nahm zu den schwebenden Fragen von den zahlreich erschienenen Arbeitgebern nur der Verbandsvorsitzende Dr. Craß das Wort, was wohl auf ein gewisses Schweigegebot zurückzuführen ist. Ob damit dem Ansehen der Arbeitgeberorganisation gedient ist, mögen die Herren unter sich selbst abmachen. Auf keinen Fall war die erzwungene Schweigsamkeit der Arbeitgeber geeignet, die auf der Tagesordnung stehende Angelegenheit zu fördern. Herr Dr. Craß erklärte wiederholt, er für seine Person stehe den Wünschen der Arbeiter sympathisch gegenüber, er spreche aber als Beauftragter seiner Vereinigungen, die zentrale Verhandlungen ablehnen, was er auch in seinen Briefen deutlich zum Ausdruck gebracht habe. Namens der Arbeitgeber könne er erklären, daß sie in örtlichen Verhandlungen die Teuerungszulage regeln wollen, wobei er wiederholt versicherte, die Vereinigungen, besonders die Offenbacher, werden mit Zulagen nicht fargen. Er erkannte an, daß die Fabrikanten die sittliche Pflicht haben, den Arbeitern das Durchhalten zu erleichtern. Als Gefreiter der Seewehr habe er die Erfahrung gemacht, daß die freien Gewerkschaftler den christlichen und gelben bei der Vaterlandsverteidigung nicht nachsehen. Sets sei er Gegner des behördlichen Arbeitsschutzgesetzes gewesen, was ihm viele Herren im eigenen Lager verargen.

Trotz ausführlicher Begründung durch die Kollegen Lloth, Hauptmann, Blum, Wurm, Rienecker, Höf und anderer hüllten sich die Arbeitgeber in tiefes Schweigen, nur Herr Dr. Craß gab Versprechungen; wenn sie sätigen könnten, würde die gesamte Kollegenschaft keinen Hunger mehr verspüren, aber sachlich kam man keinen Schritt weiter, so daß es rasam erschien, die Verhandlungen auf den Nachmittag zu verlagern, mit dem Wunsche, die Arbeitgeber möchten sich nun doch zu dem Entwurf äußern.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärte Herr Dr. Craß, daß er im Auftrage des Verbandes mitzuteilen habe, daß eine einheitliche Stellungnahme über Kriegszuschläge nicht zustande gekommen sei, weil die Offenbacher Fabrikanten an dem bereits vormittags geäußerten Standpunkt festhalten. Sie werden bei den örtlichen Verhandlungen mit der Zulage nicht fargen, sich von keinem anderen Orte über treffen lassen und die Vereinbarungen rechtsverbindlich machen. Alles wieder schöne Worte, mit denen sich nichts anfangen läßt. Dies schien sogar den Vertretern der Berliner Fabrikantenvereinigung einzuleuchten.

Herr Große machte für Berlin folgenden Vorschlag: Arbeiter erhalten

Auf Löhne unter 31,20 M. die Woche einen Zuschlag von 9 Pf. die Stunde
Auf Löhne von 31,21 bis 39,— M.
die Woche einen Zuschlag von . . . 7 " " "
Auf Löhne über 39,— bis 46,80 M.
die Woche einen Zuschlag von . . . 4 " " "

Wer mehr als 50 Mf. verdient, erhält keinen Zuschlag.

Weibliche Arbeiter sollen pro Stunde 3 Pf. Teuerungszulage bekommen.

Der Stuttgarter Arbeitgebervertreter bot unverbindlich an:

Bis 20 Mf. Lohn . . .	20 Proz. Teuerungszul.
Von 20 bis 30 " " . . .	15 " "
" 30 40 " " . . .	10 " "
" 40 50 " " . . .	5 " "
Für unversehrte Arbeiterinnen 2 Mf.	
" verheiratete 3 " "	

Herr Wachtel-Nürnberg erklärte, wegen der Teuerungszulage nur örtlich verhandeln zu wollen, was begreiflich erscheint, da für Nürnberg der Tarif bis zum 1. Juli 1918 läuft und eine Verlängerung nicht in Frage kommt. Die Arbeitervertreter gaben wiederholt zu erkennen, daß die Zugeständnisse von Berlin und Stuttgart sie nicht befriedigen. Sie gaben der Hoffnung Ausdruck, daß durch lokale Verhandlungen ein weiteres Entgegenkommen zu erwarten sei. Bedauert wurde, daß gerade die für die Industrie maßgebenden Fabrikanten in Offenbach-Frankfurt sich zu keinerlei materiellen Vorschlägen bereit finden. Fast scheint es, als ob hier eine Verschleppungspolitik verfolgt würde und die Arbeiterschaft vor die Alternative der Vertragskündigung gestellt werden solle, um nach außen hin ihr den Vorwurf des Burgfriedensbruchs zu machen. Auch dränge sich die Mutmaßung auf, die Offenbacher Herren wollen sich nicht für die Regelung in den Zwischenmeisterbetrieben binden. Unverkäuflicher Wille der Arbeiterorganisationen ist aber, daß die Hilfskräfte der Zwischenmeister kritisch entlohnt werden und die Teuerungszuschläge erhalten. Die Verwirklichung dieser Forderung liegt auch im Interesse aller rechtlich denkenden und tariftreuen Unternehmer. Über den Offenbacher Herren fehle der Mut, die Schmutzkonkurrenten an ihrer empfindlichsten Stelle anzufassen. Gerade jetzt ist der geeignetste Zeitpunkt eingetreten, die Parasiten des Gewerbes auszuroten. Während die Arbeiter in den Schützengräben die größten Opfer bringen, können sich die Unternehmer nicht zu so verhältnismäßig geringem Entgegenkommen entschließen. Wir lassen uns davon leiten, die Lederwarenindustrie zu ihrer vorkrieglichen Blüte zu bringen und ihr aus volkswirtschaftlichem Interesse den Weltmarkt zurückzuerobern. Dazu gehört auch, die Lage der Arbeiter erträglich zu gestalten. Wenn die Fabrikanten hier nicht in die dargebotene Hand einschlagen, dann hat die Arbeiterschaft kein Interesse für eine Industrie, in der sie unverschuldet Hunger leiden muß. Die Fabrikanten haben die nationale und sittliche Pflicht, den heimkehrenden Kriegern ihren Dank durch geordnete Arbeitsverhältnisse abzustatten. Wird diese Pflichterfüllung verjäumt, dann tragen die Unternehmer — und nie nur allein — die volle Verantwortung für alle Dinge, die dann kommen werden.

Doch alle Warnungen und Mahnungen prallten bei den Offenbacher Unternehmern ab. Ihr Sprecher versicherte immer wieder, sie seien von dem besten

Wohllollen befeelt, was ja auch bei den örtlichen Verhandlungen zum Ausdruck gebracht werden soll. Die Offenbacher Fabrikanten sind keine Pfennigfuchser, sie sind nicht die Stiermadigen, sie werden Zuschläge geben, ja geben müssen, die sich ungefähr in derselben Höhe wie die anderwärts angebotenen halten werden. Zu irgendwelchem Mißtrauen liege kein Anlaß vor.

Herr Dr. Cray als Vorsitzender der Fabrikantenvereinigungen versprach sein möglichstes dafür einzusetzen, daß die durch örtliche Verhandlungen nicht farg zu bemessenen Zulagen und Zusagen in bezug auf die Heimarbeit- und Zwischenmeisterverhältnisse von jedem Mitglied der Vereinigung eingehalten werden und jeder Tarifbrecher aus der Arbeitgeberorganisation entfernt wird.

Um nun zu einem Ergebnis zu kommen, faßte Kollege Weinschild die gegebenen Versicherungen in drei knappen Sätzen zusammen, und zwar:

1. Die an den Verhandlungen beteiligten Arbeitgeberorganisationen sind bereit, ab 1. April den Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren. Diese Zulage ist auch den Hilfskräften der Heimarbeiter und Zwischenmeister zu zahlen.

2. Der Verband der Lederwarenindustriellen Deutschlands übernimmt die Pflicht, ihre Zwischenmeister zur Zahlung tariflicher Löhne nebst Teuerungszulage zu verpflichten. Zwischenmeister, die dem nicht nachkommen, dürfen nicht beschäftigt werden.

3. Die zu treffende Vereinbarung ist ein Bestandteil des Vertrags und rechtsverbindlich.

Herr Dr. Cray wandte sich gegen jede Beschlußfassung und gab die Daten bekannt, an denen die örtlichen Verhandlungen stattfinden sollen. Schließlich brachte er zum Ausdruck: „Wir sind einig, daß die Verträge ein Jahr weiterlaufen unter der Bedingung, daß örtliche Teuerungszuschläge bewilligt werden. Diese Vereinbarungen müssen rechtsverbindlich sein, sollen allen Arbeitskräften zugute kommen, und hat die Vereinigung für volle Durchführung zu sorgen. Zuständig für Streitigkeiten sind die tariflichen Schiedsinstanzen. Sachlich wird das weitergehend sein als Sie es wollten.“

Der ganze Verlauf der Zentralverhandlungen war nicht geeignet, die Arbeitervertreter besonders optimistisch zu stimmen, jedoch war durchweg die Meinung vorhanden, es wird zu einer Einigung kommen, die ihnen ermöglicht, den Arbeitern zu raten, unter diesen Umständen den örtlichen Tarif auf ein Jahr zu verlängern.

Leider hat die Offenbacher Fabrikantenvereinigung hier völlig verjagt. Während die örtlichen Verhandlungen in Berlin, Stuttgart und Nürnberg zu einer Vereinbarung führten, scheiterten sie in Offenbach wegen eines Pfennigs pro Stunde und Arbeiter.

So sieht das Wohllollen der Offenbacher-Frankfurter Fabrikanten aus. Das nennen sie mit den Zulagen nicht tagen, von den anderen Vereinigungen noch nicht übertreffen lassen wollen. Wir beneiden Herrn Dr. Cray nicht, wenn die Theorie der von ihm gemachten Zusicherungen so elend zusammengebrochen ist, um so weniger beneiden wir ihn, weil die reduzierten Forderungen der Offenbacher Arbeiter hinter den bereits bewilligten Zugeständnissen in Berlin und Stuttgart zurückgeblieben sind. Wenn ein Beauftragter einer Arbeiterorganisation vor die gleiche Alternative gestellt wird, säumt er keinen Augenblick, die Konsequenzen zu ziehen. Doch auch das mögen die Offenbacher Fabrikanten unter sich abmachen.

Die breite Öffentlichkeit und alle gerechtfertigten Lederwarenfabrikanten haben ihr Urteil bereits gefällt.

Die Arbeitervertreter sind mit ihren Forderungen bis zu einer Grenze zurückgegangen, deren Ueberschreiten mit ihrer Ehre nicht mehr vereinbar ist. Sie wollten den Frieden im Gewerbe.

Die amwesenden Fabrikantenvertreter gaben durch Herrn Dr. Cray zu erkennen, daß der eine Pfennig, den Forderung und Zugeständnis noch aufeinander waren, von der Industrie nicht mehr getragen werden kann.

Wir schämen uns für die Offenbacher Fabrikanten. Mehrere Tausend ihrer Arbeiter bewachen die Grenzen des Vaterlandes, stehen mit ihrem Körper ein, daß kein Feind des deutschen Bodens betritt, schützen deutsches Heim, deutschen Herd und die deutsche Industrie mit starker Hand. Sie tragen Entbehrungen im Uebermaß, damit Handel und Wandel im Lande gedeihen. Ihre Frauen und Töchter haben sich in den Dienst der Industrie, auch in den der Lederwarenfabrikation gestellt. Viele tapfere Kollegen sind schwer verwundet oder liegen bereits unter grünem Rasen in Feindesland. Fragen wir nicht erst, wie viele unter der Kriegsnot leiden müssen und mehrere Jahre brauchen werden, um wieder

in einigermaßen geordnete Verhältnisse zu kommen. Opfer über Opfer bringt die Arbeiterschaft, sie bringt sie gern, wo es gilt, Deutschland zum Siege zu verhelfen. Gewiß, auch die Lederwarenfabrikanten bringen Opfer. Aber sie leiden doch nicht so wie die Arbeiter unter der materiellen Not. Die meisten sind kapitalkräftig, haben sie doch größere Summen für die hochverzinsliche Kreditsanleihe gezeichnet. Es wäre ihnen ein Leichtes, angesichts der Lebensmittelteuerung den Arbeitern 53 Pf. die Woche mehr zu bewilligen, wenn sie nur wollten. Die Industrie, die eine dreifache Verteuerung der Materialien übertragen konnte, die Taschen, die nach Ausspruch eines Fabrikanten ein Genußmittel sind, um 60 bis 80 Prozent im Verkaufspreis gestiegen sind, diese Produkte können pro Stück einen höheren Lohn von 1 bis 2 Pf. im Höchstfalle beitragen. Auch wenn es nicht so wäre, wenn die Fabrikanten Einbuße an ihrem Profit hätten, dürften sie sich nach den gegebenen Versicherungen nicht so „stiermadig“ zeigen.

Ihr Standpunkt wäre begrifflich, wenn sie nur einmal behauptet und bewiesen hätten, die Forderung der Arbeiter sei zu hoch. Im Gegenteil. Sie haben die Forderung für berechtigt und für nicht ausreichend anerkannt. Aber sie glauben mit der Masse von Frauen und Mädchen, deren Ernährer im Felde ist und die verdienen müssen, um das Leben zu fristen, auch ohne Vereinbarung und Tarifvertrag auskommen zu können. Darum der Vorwand mit dem einen Pfennig. Ob ihre Rechnung stimmt, wird die Zukunft erweisen. Den in Offenbacher Portefeulles- und Reißartikelfabriken beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen wird sich dieser eine Pfennig dauernd ins Gedächtnis prägen. Der eine Pfennig wird der beste Agitator für die Gewerkschaft sein. Er wird die Lauen aufrütteln, die Lagen ansprechen, damit die Offenbacher Lederwarenfabrikanten in Zukunft nur noch mit organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen zu tun haben.

Die Verhandlungen in Nürnberg

fanden Sonntag, den 19. März, im „Café Central“ unter dem Vorsitz des Herrn J. Kisinger statt. Da es sich hier nicht um die Verlängerung des laufenden Vertrages handelt — er gilt bis zum 1. Juli 1918 —, kam man in sehr kurzer Zeit zu einer Vereinbarung, die, wenn auch je nicht den gestellten Forderungen entspricht, doch von den Arbeitern angenommen wurde. Sie hat folgenden Wortlaut:

Nürnberg Vereinbarung.

Zwischen den unterzeichneten Firmen der Lederwarenindustrie Nürnbergs einerseits und dem Verband der Sattler und Portefeuille andererseits wurde heute folgende Vereinbarung getroffen:

Die bisher bereits gezahlten Kriegsteuerzuschläge werden mit Wirkung ab 3. April 1916 in folgender Weise neu geregelt:

Es erhalten pro Woche:

ledige Arbeiterinnen über 16 Jahre 2 Mk.,
verheiratete und verwitwete Arbeiterinnen 3 Mk.,
ledige Arbeiter bis zu einem Wochenverdienst von 20 Mk.: 2,50 Mk.,

ledige Arbeiter mit einem Wochenverdienst über 20 bis 30 Mk.: 3,50 Mk.,

ledige Arbeiter mit einem Wochenverdienst über 30 Mk.: 3 Mk.,

verheiratete und verwitwete Arbeiter 4 Mk.,
jugendliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren 1 Mk.

Lehrlinge und Lehrlinginnen erhalten nach freier Vereinbarung eine Aufbesserung.

Für Heimarbeit wird eine Kriegsteuerzuschulage von 10 Proz. auf den verdienten Lohn bewilligt.

Bei Verkürzung der Arbeitszeit auf Anordnung der Geschäftsleitung wird der Kriegsteuerzuschlag voll bezahlt, dagegen bei Versäumnissen nur verhältnismäßig. Der Kriegsteuerzuschlag wird bezahlt, solange der Krieg dauert. Nach Beendigung des Krieges treten die beiderseitigen Ausschüsse wegen Weitergewährung dieser Zulage als Teuerungszulage zusammen.

Die Teuerungszulage in Stuttgart

wurde am 22. März durch nachfolgende Vereinbarung geregelt und der Tarif um ein Jahr verlängert:

Vereinbarung.

Zwischen der Vereinigung Stuttgarter Lederwaren- und Reißartikelfabrikanten, vertreten durch die Herren Dr. Nothe, Pollack, Weidenbacher, Pubeck und Kurz jr. einerseits, und dem Verband der Sattler und Portefeuille, vertreten durch die Herren Jlg, Weller, Gahn, Vater, Spiegel, Müller, Ebert und Krauß andererseits, ist heute folgende Ab-

machung betreffs eines an die Arbeitnehmer zu zahlenden Teuerungszuschlags getroffen worden:

1. Affordarbeiter erhalten einen Teuerungszuschlag von 15 (fünfzehn) Prozent auf die Friedensaffordsätze.
2. Die Teuerungszuschläge betragen auf die letzten Friedenslöhne, falls sie noch nicht erreicht sind, für männliche verheiratete und unverheiratete Zeitlohnarbeiter (ausgenommen Jugendliche und Lehrlinge) bei einem Wochenverdienst bis zu 20 Mk. einschl.: 20 Proz., von 20 bis 35 Mk. einschl.: 15 Proz., von 35 bis 45 Mk. einschl.: 10 Proz., von über 45 Mk. 5 Proz.
3. Die Teuerungszuschläge betragen auf die letzten Friedenslöhne, falls sie noch nicht erreicht sind, für Zeitlohnarbeiterinnen: ledige 2 Mk., verheiratete und Witwen 3 Mk. zum Wochenverdienst.
4. Es wird empfohlen, für die während des Krieges eingetretenen Zeitlohnarbeiter und -arbeiterinnen die Regelung des Teuerungszuschlags dem Unternehmer unter Zuziehung der Werkstattkommission zu übertragen.
5. Der Teuerungszuschlag wird vom 3. April 1916 ab gewährt; über die Aufhebung des Teuerungszuschlags wird durch Zentralbeschluss entschieden.
6. Etwaige Streitigkeiten über die Teuerungszuschläge sind der Entscheidung der tariflichen Instanzen unterworfen.
7. Die Vereinigung Stuttgarter Lederwaren- und Reißartikelfabrikanten verpflichtet ihre Mitglieder durch Unterschrift zur Einhaltung dieser Vorschriften über den Teuerungszuschlag.
8. Filialbetriebe unterliegen gleichfalls diesen Bestimmungen.

Bereits am selben Tage nahmen die Stuttgarter Kollegen zu diesen Abmachungen Stellung und gaben ihrer Meinung durch Annahme einer Erklärung Ausdruck. Diese lautet:

Erklärung.

Die am 22. März 1916 im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der in den Stuttgarter Reißartikelfabrikanten- und Portefeullesindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hat Kenntnis genommen von dem Ergebnis der örtlichen Verhandlungen betreffs einer Teuerungszulage.

Die Versammelten haben geheißen, daß die Herren Unternehmer ein weitergehendes Entgegenkommen zeigen würden und bedauern die gemachten Zusagen unter den gegenwärtigen außerordentlichen Teuerungsverhältnissen nicht als befriedigend betrachten zu können; sind aber bereit, im Interesse des Burgfriedens und der Erhaltung des Tarifvertrags sich mit dem Gebotenen abzufinden!

Sie erwarten, daß die Herren Unternehmer gemäß den Zusagen, welche sie den Arbeitnehmervertretern hinsichtlich einer Entschädigung für nachweisliche Erschwerung der Affordarbeit durch ungeeignetes Material oder betreffs solcher Artikel, die eine schlechte Verdienstmöglichkeit bieten, sich entgegenkommend zeigen werden, und daß die Zulagen für Arbeiterinnen, besonders betreffs Witwen und Kriegerveitwen, sowie gering bezahlter Zeitlohnarbeiter, nicht die äußerste, sondern nur die niedrigste Grenze der Teuerungszulage bilden sollen.

Die Versammlung beauftragt die Verbandsleitung, diese Erklärung der Unternehmervereinigung zu übermitteln.

Die Verhandlungen in Berlin

fanden unter dem Vorsitz der Herren Grosse und Blum am 23. März im „Alexandriner“ statt. Die Fabrikantenvereinigung war durch sieben Herren, der Verband der Buchbinder durch fünf und unser Verband durch sieben Kollegen vertreten. Ohne jede Weisheitsweisheit erklärten die Arbeitgeber, sich auf Grund der in Frankfurt a. M. gemachten Vorschläge zu verständigen; während die Arbeitervertreter den Wunsch äußerten, den bereits von uns in Nr. 11 unserer Zeitung veröffentlichten Entwurf anzunehmen.

Herr Grosse erklärte, daß dies nicht möglich sei, weil eine Versammlung der Fabrikanten beschlossen habe, nur folgende Sätze zu bewilligen:

Zeitlohnarbeiter bis zu 31 Mk. Wochenverdienst erhalten eine Zulage von 10 Pf. pro Stunde, über 31 bis 39 Mk. 8 Pf., über 39 Mk. 5 Pf.; Arbeiterinnen 4 Pf.; Afford- und Heimarbeiter 10 Proz. zu ihrem verdienten Lohn.

Mehrere Male zogen sich die Parteien zu besondern Beratungen zurück, machten jedesmal neue Vorschläge, um sich schließlich auf folgende Sätze zu einigen:

Es erhalten pro Stunde:

1. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren 5 Pf.,
2. weibliche Arbeiter über 16 Jahre 6 Pf.,
3. Arbeiter mit einem Stundenlohn bis 55 Pf. einschl. 7 Pf.,
4. Arbeiter mit einem Stundenlohn über 55 Pf. 10 Pf.
5. Sämtliche Afford- und Heimarbeiter erhalten 10 Proz. Kriegsteuerungszulage.

Eingehend wurde noch die Sicherstellung der Zulagen für die Hilfskräfte der Heimarbeiter und Zwischenmeister besprochen, mit dem einmütigen Ergebnis, daß nur solche Personen außer dem Hause beschäftigt werden, die sich unterschriftlich verpflichten, ihren Hilfskräften die Teuerungszulage zu zahlen. Dieser Revers ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil Heimarbeiter und Zwischenmeister sich der Unterschlagung schuldig machen, wenn sie ihren Arbeitern die Zulage vorenthalten. Nicht zu unterschätzen sind die Abmachungen noch deswegen, weil sie einen weiteren Fortschritt auf dem Wege bedeuten, die Ausbeutung der Arbeiter durch Zwischenmeister einigermaßen unter Kontrolle zu bringen und ihr damit das Wasser abzugraben. Die Vereinbarung halt folgenden Wortlaut:

Vereinbarung.

Zwischen der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten (E. B.) einerseits und dem Verband der Sattler und Portefeuille (Ortsverwaltung Berlin) wie dem Deutschen Buchbinderverband (Ortsverwaltung Berlin) andererseits wird hierdurch für die Berliner Reiseartikel- und Portefeullesindustrie (Koffermacher, Täschner und Portefeuille) und die Berliner Albums-, Mappen- und Galanterieindustrie folgende Vereinbarung getroffen:

I. Die Tarife vom 19. Juni 1911 und vom 30. Juni 1911 werden um 1 Jahr, also je bis zum selben Tage des Jahres 1917 verlängert.

II. Für die Dauer des Kriegszustandes werden folgende Kriegsteuerungszulagen mit Wirksamkeit vom 1. April 1916 an gewährt. Es erhalten pro Stunde:

1. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren 5 Pf.,
2. weibliche Arbeiter über 16 Jahre 6 Pf.,
3. Arbeiter mit einem Stundenlohn bis 55 Pf. einschl. 7 Pf.,
4. Arbeiter mit einem Stundenlohn über 55 Pf. 10 Pf.
5. Sämtliche Afford- und Heimarbeiter erhalten 10 Proz. Kriegsteuerungszulage.
6. Für Ueberstunden gibt es keinen Kriegsteuerungszuschlag, sondern nur den bisher üblichen Tariflohn und Tarifzuschlag.
7. Die vorstehenden Zulagen werden nicht in die einzelnen Zeit- und Stücklöhne verrechnet, sondern sind besonders als Kriegsteuerungszulagen aufzuführen.
8. Lehrverhältnisse bleiben hiervon unberührt.

III. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung hören alle während des Krieges gegebenen Teuerungszulagen auf, jedoch dürfen etwa hierüber hinausgehende bisherige Kriegsteuerungszulagen infolge dieser Vereinbarung nicht gekürzt werden.

IV. Die Arbeitnehmerorganisation verpflichtet sich, auf diese Vereinbarung mit allen ihr verfügbaren Mitteln auch diejenigen Groß-Berliner Fabrikanten unterschriftlich zu binden, die nicht der Berliner Vereinigung angehören. Ferner verpflichtet sie sich, bei den anderen deutschen Vereinigungen eine im wesentlichen möglichst gleiche Teuerungszulagenverbesserung zu erwirken. Die Arbeitgeberorganisation verpflichtet sich, die Arbeitnehmerorganisation dabei moralisch zu unterstützen.

Die Arbeitgeberorganisation verpflichtet sich, den Arbeitern ihrer Hausgewerbetreibenden die Teuerungszulage dadurch zu sichern, daß sie die Hausgewerbetreibenden folgenden Revers unterschreiben läßt:

Revers.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, die Teuerungszulagen nach der Vereinbarung vom 23. März 1916 seinen Arbeitern zu zahlen und unterwirft sich für seine Person und seinen Betrieb hinsichtlich der Zahlung dieser Teuerungszulagen der Entscheidung der Berliner tariflichen Schlichtungsinstanzen.

Berlin, den . . . 1916. (Unterschrift.)

Eine Haftung für die tatsächliche Zahlung der Zulage lehnt die Vereinigung für sich und ihre Mitglieder ausdrücklich ab.

V. Die aus dieser Vereinbarung entstehenden Differenzen unterliegen der Entscheidung der Berliner tariflichen Schlichtungsinstanzen. Die daraus erwachsenden Kosten werden ebenfalls nach Maßgabe der geltenden Tarife gedeckt, jedoch zahlen die nicht der Berliner Vereinigung angehörenden Firmen und die Hausgewerbetreibenden zum Ausgleich der allgemeinen Kosten, die der Berliner Vereinigung aus der Gestaltung und Bewahrung dieser Vereinbarung erwachsen, für jeden Fall der Inanspruchnahme der Schlichtungsinstanzen 10 Mk. an die Kasse der Vereinigung.

VI. Mit Aufhören des Kriegszustandes treten auf Verlangen der einen oder anderen Seite die Tarifkommissionen zur Beratung darüber zusammen, ob und eventuell in welchem Umfang die Kriegsteuerungszulage weiter gewährt werden soll.

VII. Bei späteren Tarifverhandlungen kann auf diese außertarifliche Vereinbarung, welche für die Dauer des Kriegszustandes läuft, nicht Bezug genommen werden, besonders nicht in dem Sinne, daß bestehende bessere Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden dürfen.

Die Berliner Fabrikanten gaben bereits am 28. März hierzu ihre Zustimmung. Die Arbeiter haben in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung des Buchbinder- und Sattler- und Portefeullesverbandes am 29. März im Gewerkschaftshause, in welcher Kollege Weinchild über die Verhandlungen referierte, nach heftiger Opposition, gegen eine erhebliche Minderheit, die Vereinbarungen angenommen. Insbesondere wurde getadelt, daß die an sich schon geringen Zugeständnisse durch die im Vorjahre gewährten Teuerungszulagen noch beeinträchtigt werden.

Die Verhandlungen für das Offenbach-frankfurter Industriegebiet ergebnislos!

Im Gegensatz zu den Verhandlungen in Nürnberg, Stuttgart und Berlin führten die Verhandlungen am 20. und 25. März in den Räumen der Großh. Handelskammer zu Offenbach zu keinem Ergebnis. In der ersten Sitzung unter Leitung der Herren Dr. Posen und Krüger gab Herr Rahn im Auftrage des Ausschusses der Fabrikantenvereinigung die Erklärung ab, daß die im Vorjahre bewilligte Teuerungszulage wohl nicht überall zur Auszahlung gelangt ist, an deren Stelle aber die Löhne erhöht wurden. Allerdings konnte nicht festgestellt werden, ob die Hilfskräfte der Heimarbeiter und Zwischenmeister etwas davon erhalten haben. Eine weitere Kundfrage unter den Fabrikanten hat ergeben, daß die Arbeiter infolge der Teuerung enorme Lohnerhöhungen bekommen haben. Diese Momente, zusammengefaßt, müssen in Betracht gezogen werden, da in Berlin, Stuttgart und Nürnberg dies nicht so zur Durchsührung gekommen ist. In Rücksicht darauf, daß diesmal auch die Hilfskräfte der Zwischenmeister an der Zulage profitieren sollen, schlage er für Zeitlohnarbeiter eine Zulage von 6 Pf., für Arbeiterinnen eine solche von 3 Pf. vor. Afford- und Heimarbeiter sollen mit 7 1/2 Proz. Zulage bedacht werden. Die bereits im Vorjahre bewilligte Teuerungszulage kommt in Wegfall. Herr Rahn meinte, diese Zugeständnisse belasten die Industrie mit 400 000 Mk. pro Jahr. Von den Arbeitervertretern wurden die Zugeständnisse als ungenügend bezeichnet. Die angeführte Summe habe keine Beweiskraft, da die Verhältnisnummer zum Lohn fehle. Alle Gründe für eine weitere Erhöhung wurden ins Feld geführt mit dem Erfolg, daß die Arbeitgeber den männlichen Arbeitern 7 Pf., den weiblichen 3 Pf. und für Afford- und Heimarbeiter 8 Proz. Zuschlag anboten. Auf Reiseartikel sollten zu dem jetzt geltenden Tarif 15 Proz. Zuschlag kommen, ebenfalls auf offenantige Sachen. Auch hierzu konnten sich die Arbeiter nicht verstehen, worauf nach etwa vierstündiger Dauer die Verhandlungen abgebrochen wurden. Die Arbeiter erklärten sich bereit, einer nochmaligen Verhandlung andere Vorschläge zu unterbreiten, eventuell sie so frühzeitig einzureichen, daß eine Fabrikantensammlung dazu Stellung nehmen könne. Dem wurde zugestimmt und die nächste Sitzung auf den 25. März festgesetzt.

Die erste Verhandlung ließ schon durchblicken, daß den Herren Fabrikanten an eine rechtsverbindliche Vereinbarung nicht viel gelegen sei. Um ihnen aber jeden Grund zu nehmen, als seien die Arbeiter schuld, wenn sich die nächsten Verhandlungen wieder zerschlagen, einigten sich die Vertreter unseres Verbandes mit denen des christlichen auf eine Reduzie-

rung der Forderung um fast die Hälfte des ersten Entwurfs und reichten folgenden Vorschlag den Unternehmern ein:

Vorschlag über eine Teuerungszulage.

Es erhalten pro Stunde: Jugendliche Arbeiter (bis 17 Jahren) und Lehrlinge 2 Pf.,

Arbeiterinnen unter 17 Jahren 3 Pf., Arbeiterinnen über 17 Jahre 5 Pf., Afford- und Zeitlohnarbeiter inkl. Sattler unter 19 Jahren 7 Pf., Afford- und Zeitlohnarbeiter inkl. Sattler über 19 Jahre 7 Pf.,

Heimarbeiter wöchentlich auf den verdienten Lohn 10 Proz., außerdem 3 Proz. Vergütung für Auslagen.

Diese Zulagen sind neben den verdienten Löhnen zu zahlen und gesondert zu verrechnen.

Die Fabrikanten verpflichten sich, nur solche Heimarbeiter, Zwischenmeister und Fabrikanten zu beschäftigen, welche ihren Hilfskräften obige Stundenzuschläge zahlen. Für die Erfüllung dieser Vereinbarung übernehmen die Fabrikanten die volle Haftbarkeit und haben für alle durch die Organisationsvertreter nachgewiesenen Fälle der Minderzahlung Nachzahlung zu leisten.

Die vorstehende Vereinbarung ist rechtsverbindlich; etwaige aus der Vereinbarung sich ergebende Streitigkeiten unterliegen der Entscheidung der Tarifinstanzen.

Diese Vereinbarung tritt am 1. April 1916 in Kraft und gilt bis zum Friedensschluß. Nach Beendigung des Krieges treten die beiderseitigen Organisationsvertreter wegen Weitergewährung einer Teuerungszulage zusammen.

In der zweiten Sitzung am 25. März erklärte Herr Dr. Craik, daß den Fabrikanten auch der neue Vorschlag der Gewerkschaften unannehmbar sei. Ihr letztes Angebot sei:

Alle vorstehenden Sätze mit Ausnahme des ersten werden um einen Pfennig gekürzt. Affordarbeiter sollen 10 Proz. Zulage abzüglich der bereits gewährten Zulage erhalten und der nachweislich während des Krieges vorgenommenen Lohnerhöhungen. Heimarbeiter sollen 10 Proz. Teuerungszulage und 3 Proz. Vergütung für Auslagen bekommen. Es wurde beschloffen, erst über die Stundenzulage zu beraten. Doch kam es zu keiner Einigung, weil die Differenz ja nur einen Pfennig pro Stunde und Arbeiter betrug, eine Halbierung nicht gut möglich ist. Die Verhandlungen wurden auf kurze Zeit vertagt; bei deren Wiederoöffnung erklärte Herr Dr. Craik, die Arbeitgeber seien nicht in der Lage, von ihren letztgemachten Vorschlägen abzugehen. Wenn die Arbeiter nicht darauf eingehen, dann müsse er die Verhandlungen als gescheitert betrachten. Auf diese Bedingung konnten die Arbeitervertreter, wollten sie ihre Ehre nicht selbst in den Schmutz treten, nicht eingehen, um so weniger als gegenüber den geltenden Verhältnissen Arbeiter unter 17 Jahren nichts, ältere nur 2 bis 4 Pf. Zuschlag erhalten sollten. Den Sattlern sollten sogar die bereits gemachten Zugeständnisse von 15 auf 10 Proz. gekürzt werden.

Wir brauchen wohl nicht zu betonen, daß wir diesen Ausgang der Verhandlungen aufs tiefste bedauern. Trägt er doch dazu bei, die Erbitterung unter den Massen zu fördern.

Die Vertrauensmännerversammlung am 25. März, in der Kollege Weinchild kurz über den Verlauf referierte, war mit der Haltung ihrer Vertreter vollauf einverstanden und beschloß, einer außerordentlichen Mitgliederversammlung die Kündigung des Vertrages zu empfehlen.

Nach einem uns zugegangenen Stimmungsbild über die von 1200 Kollegen und Kolleginnen besuchten Versammlung und nach den Berichten der Tageszeitungen war es herzerfreuend zu sehen, wie die Kollegenschaft einmütig das Angebot der Unternehmer bewerteten. Die Vertragskündigung wurde durch Annahme folgender Entschliebung einstimmig beschloffen:

„Die am 30. März 1916 in der „Turnhalle“ an der Goethestraße tagende außerordentliche Mitgliederversammlung der Sattler und Portefeuille des Industriebezirks Offenbach-Frankfurt nimmt Kenntnis von den Verhandlungen der Tarifkommission mit den Fabrikanten der Lederwaren und Reiseartikel-Industrie betreffs Tarifverlängerung und Teuerungszulage. Die Versammlung erblickt in dem geringen Zugeständnis der Fabrikanten, bei der seit länger als einem Jahr herrschenden Teuerung aller Lebensmittel und notwendigen Bedarfsartikel eine Verhöhnung der Arbeiterchaft dieser Industrie. Die Versammlung lehnt unter diesen Umständen eine Verlängerung des Tarifvertrags ab und erwartet, daß derselbe von den zuständigen Körperschaften noch vor dem 1. April gekündigt wird. Die Versammlung bedauert, daß die Verhandlungskommission von den Arbeitern und Arbeiterinnen aufgestellten Forderungen so weit zurückgegangen und erwartet von derselben, daß bei eventuellen weiteren Verhandlungen

den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Arbeiterinnen mehr Rechnung getragen und die von den Arbeitern ursprünglich gestellten Forderungen erneut zur Grundlage der Verhandlungen genommen werden."

Den gleichen Beschluß zeitigte eine Versammlung der christlichen Lederarbeiterversammlung am 26. März.

Der Vertrag in Freiberg i. S. formell gekündigt.

In Freiberg i. S. kommt nur die Firma A. Schlegel für den Vertrag in Frage. Da einer der Inhaber verreist ist und erst Anfangs April zurückkommt, wurde vereinbart, den Vertrag der Firma wegen zu kündigen. Die Firma ist aber bereit, eine Teuerungszulage unter der Voraussetzung der Tarifverlängerung zu bewilligen. Der Annahme, daß hier eine Einigung zustande kommt, steht nichts im Wege.

War der Kampf um die geringen Zugeständnisse schon schwer, blieb er in Offenbach vorläufig ergebnislos, so beweist das nur, wie schwer in Zukunft die wirtschaftlichen Kämpfe sich gestalten werden. Der einzelne ist machtlos; hier kann nur durch Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiter etwas erreicht werden. Wer für eine Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage ist, der säume nicht länger und schließe sich unserem Verbande an!

Korrespondenzen.

Chemnitz. (E. 25. 3.) Am 17. und 18. März fanden zwei Versammlungen statt, in der Gauleiter Busch referierte. Die Versammlung vom 17. März war speziell für weibliche Personen zur Werbung von Mitgliedern und Regelung der Arbeitsbedingungen bestimmt, da die Frauenarbeit in unserem Beruf außerordentlich zunimmt. Sind doch mehrere Firmen hier gegründet worden, welche eine größere Anzahl von Arbeiterinnen beschäftigen. In ausgiebiger Diskussion wurde beschlossen, daß unser Gauleiter am nächsten Tage bei den Firmeninhabern vorstellig werden soll, um mit denselben zu verhandeln. Einige Neuaufnahmen waren der Erfolg des Abends. — In der Mitgliederversammlung am 18. März referierte der Gauleiter über: „Aufgaben der Gegenwart“. Mit sichtlicher Zufriedenheit der Versammelten erläuterte der Redner, wie sich unser Beruf zum wahren Kriegsbetrieb herausgebildet hat, und wie mit Raffiniertheit auch hier die Unternehmer am Ort arbeiten, um für sich einen erklecklichen Gewinn auf Kosten der Arbeiter, Heimarbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlingen zu erzielen. Weiter wandte sich der Redner dem Auslandshandel zu, besprach, wie sehr Deutschland an einem guten Ausgang des Krieges interessiert sei. Zum Schluß streifte er noch unsere Klassenverhältnisse und das Unterstützungswesen, sowie deren Inanspruchnahme nach dem Kriege. Bei Punkt „Gewerkschaftliches“ gab der Gauleiter noch Bericht über die Verhandlungen mit verschiedenen Firmen. 300 Mk. bekam er in einem Falle für die zu wenig entlohnnten Kollegen nach. Eine andere Firma wollte den Tariflohn vom 20. März einführen, aber für Nachzahlung war sie nicht zu haben. Weitere Schritte werden bei anderen Firmen noch unternommen werden. Mit einem kräftigen Schlußwort und einer Aufmunterung zur Hausagitation schloß die gut besuchte Versammlung.

Stuttgart. Nachtrag zum Versammlungsbericht vom 21. Februar, veröffentlicht in Nr. 12 des Verbandsorgans: Die Zahl der männlichen Mitglieder ist im Laufe des Jahres 1915 von 366 auf 327 zurückgegangen, die der weiblichen von 61 auf 110 gestiegen. Für die Haupt-

kasse wurden 13 323,25 Mk. für die Lokalkasse 3162,98 Mk. und für die örtliche Verwaltung 2329,53 Mk. vereinnahmt. Die Sammlung zur Kriegsunterstützung ergab 13 870,99 Mk., wovon 8020,33 Mk. bereits an die Frauen der Kriegsteilnehmer und in Form von Liebespaketen für die Eingezogenen verausgabt wurden. 5850,66 Mk. Bestand blieben für das laufende Jahr. Unterstützungen zahlte die Verwaltung:

An Reiseunterstützung	16,— Mk.
„ Arbeitslosenunterstützung	790,— „
„ Krankenunterstützung	779,25 „
„ Beerdigungsbeihilfe	190,— „
„ Gemäßregelungenunterstützung	15,16 „
„ Umzugsunterstützung	40,— „
„ Notstandsunterstützung	6974,76 „
„ Weihnachtsunterstützung	3157,95 „
„ Unterstützung beimilitärisch. Uebung	7,— „
„ Unterstützung in besonderen Fällen	495,37 „
Summa	12405,49 Mk.

Soziales.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schrieb hierzu vor einiger Zeit:

„Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 15. Januar d. J. einstimmig beschlossen, die verbündeten Regierungen zu eruchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt wird. Der Herr Staatssekretär des Innern hat in dieser Sitzung erklärt, er habe sich alsbald im Einvernehmen mit dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts an die Neubearbeitung der Angelegenheit gemacht und werde mit größter Beschleunigung den verbündeten Regierungen Gelegenheit geben, erneut zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Das Ergebnis werde dem Reichstag in der nächsten Tagung mitgeteilt werden.“

Wie wir hören, ist dem Bundesrat eine Vorlage, in welcher dem Wunsche des Reichstages entsprochen werden soll, bereits zugegangen, so daß der Reichstag in der Lage sein wird, über die Änderungen der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung im Laufe seiner nächsten Tagung zu beschließen. In der Presse ist nun von mehreren Seiten angeregt worden, die Vorschriften nicht sofort in Kraft treten zu lassen, da zur Bearbeitung der im ersten Jahre zu erwartenden Anträge, deren Zahl auf 200 000 angegeben wird, zahlreiche Beamte erforderlich seien, die zurzeit nicht zur Verfügung gestellt werden könnten. Es sei zweckmäßig, das Inkrafttreten der neuen Vorschriften bis nach Friedensschluß hinauszuschieben und, um Benachteiligungen auszuschalten, den Bestimmungen rückwirkende Kraft beizulegen.

Wir möchten uns gegen die Anregung aussprechen. Die Zahl der im ersten Jahre zu erwartenden Anträge ist voraussichtlich viel zu hoch veranschlagt. Nach der vom Reichstag seinerzeit zugegangenen Denkschrift über die Vermögenslage der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1914 veranschlagte das Reichsversicherungsamt die Zahl der im Alter von 65 bis unter 70 Jahren stehenden versicherten Personen am 1. Juli 1912 auf 206 168, so daß zurzeit etwa 210 000 solcher Personen vorhanden sein werden. Hiervon werden etwa 60 000 auf weibliche Versicherte entfallen. . . .

Nach den Ermittlungen des Reichsversicherungsamts waren von den 206 168 Versicherten beider Geschlechter nur 43,6 Proz. zum Bezuge der Altersrente berechtigt, also nur rund 90 000. Rechnet man davon 12 000 auf weibliche Versicherte, so würden 78 000 auf männliche Versicherte entfallen, so daß rund 50 Proz. aller männlichen Versicherten im Alter von 65 bis 70 Jahren in den Genuß der Altersrente kommen würden. Um nicht zu niedrig zu greifen, soll vorausgesetzt werden, daß 60 Proz. der männlichen Versicherten der genannten Altersjahre rentenberechtigt werden; dann würde also mit einem Zugang von 90 000 Altersrenten an männliche und 12 000 Altersrenten an weibliche Versicherte, insgesamt also von 102 000 Renten, d. h. die Hälfte der in den vorgenannten Äußerungen der Presse angegebenen Zahl zu rechnen sein. Bei 41 Versicherungsträgern entfallen auf jeden rund 2500 Rentenansprüche.

Was nun die geschäftliche Behandlung der Altersrentenanträge betrifft, so bieten sich nur in den wenigen Fällen Schwierigkeiten, wo der Nachweis der Beschäftigung in den vorgeschriebenen Jahren zu führen ist. Im Gegensatz zu den Anträgen auf Bewilligung der Invalidenrente sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers nicht zu prüfen; es bleibt lediglich festzustellen, ob die Altersangaben stimmen und ob die Mindestzahl der vom Gesetz geforderten Beitragswochen nachgewiesen werden kann. Im Bewilligungsverfahren bei der Landesversicherungsanstalt wird deshalb schon wenige Tage nach dem Eingang des Antrags ein Bescheid erteilt werden können. Eine fühlbare Verzögerung ist auch deshalb nicht zu befürchten, weil die Anträge nicht auf einmal gestellt werden, auch die Vorbereitung der Beschlüßfassung des Versicherungsträgers durch das Reichsversicherungsamt eine gewisse Zeit beansprucht.

Die geäußerten Befürchtungen hinsichtlich einer geschäftlichen Überlastung der Versicherungsträger werden deshalb in der Hauptsache gegenstandslos sein, so daß einem sofortigen Inkrafttreten der gewünschten Änderung der Reichsversicherungsordnung nichts im Wege stehen dürfte.“

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

Adolf Delfstör, Braunschweig, 42 Jahre alt.

Edo Sahn, Berlin, 42 Jahre alt.

Gustav Rauthe, Berlin, 22 Jahre alt.

Walter Gregor, Berlin, 22 Jahre alt.

Offenbach a. M. Am 21. März verstarb unser Mitglied, der Portefeuller Karl Hartmann, im Alter von 42 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.

Tüchtige Sattler auf Militärarbeit

Brustblatt — Selen — Geschirre — sofort gesucht.

Ernst Scheffler, Ledertwarenfabrik,
Chemnitz, Ludwigstr. 28.

Agitationsversammlungen

mit dem Thema:

„Unsere Organisation während der Kriegszeit“

Referent: Kollege Weinschild - Berlin

finden statt in:

Magdeburg: Sonnabend, den 8. April, abends 9 Uhr,

„Neue Welt“, Faflochsberg 9.

Silbesheim: Sonntag, den 9. April, vormittags 10 Uhr, bei S. Niehe, Brühl 37.

Hannover: Montag, den 10. April, abends 8½ Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Bremen: Dienstag, den 11. April, abends 8½ Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Münster i. W.: Mittwoch, den 12. April, abends 8 Uhr,

„Zum alten Fries“, Bergstr. 21.

Vielefeld: Donnerstag, den 13. April, abends 8½ Uhr, „Eisenhütte“, Marktstr. 8.

Braunschweig: Sonnabend, den 15. April, abends 8½ Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Die Kollegen werden gebeten, für einen regen Besuch der Veranstaltungen zu agitieren.
Der Vorstand.